

5434/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Kollegen vom 15. Februar 1999, Nr. 5724/J, betreffend Reform des Rechtsmittelverfahrens im Abgabenrecht, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß die Verwirklichung rechtsstaatlicher Standards im Abgabenrecht aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen bereits derzeit sichergestellt ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen daher auch keine konkreten Vorarbeiten, Pläne oder Vorschläge für eine Reform des Rechtsmittelverfahrens im Abgabenrecht vor.

Die Tatsache der Sicherstellung rechtsstaatlicher Standards schließt allerdings nicht grundsätzlich aus, Überlegungen für Reformen des Berufungsverfahrens mit dem Ziel anzustellen, das Verfahren gerichtsähnlicher zu gestalten. Nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Finanzen dürfen budgetäre Überlegungen dabei allerdings nicht unberücksichtigt bleiben. Nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Kosten halte ich daher die Integrierung der Rechtsmittelbehörden in eine Landesverwaltungsgerichtsbarkeit für ebensowenig erstrebenswert, wie die Schaffung von Finanzgerichten des Bundes. Die damit verbundenen Mehrkosten ergäben sich unter anderem daraus, daß erfahrungsgemäß neue

Behörden einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand zur Folge haben und Richter auch bedeutend höher entlohnt sind als Verwaltungsbeamte.

Unter Bedachtnahme auf die Finanzierbarkeit wäre eventuell eine gewisse Verselbständigung der Berufungsbehörde innerhalb der Finanzlandesdirektionen vorstellbar, wobei der relativ geringste Mehraufwand zu verzeichnen wäre, wenn keine Senate, sondern Einzelbeamte entscheiden würden.

Die Mehrkosten bei dieser Variante ergeben sich - sofern keine Verlängerung der Erledigungsdauer der Berufungen und kein Qualitätsverlust der Entscheidungen in Kauf genommen werden soll - vor allem durch den Personalaufwand, insbesondere aus der Trennung der Rechtsmittelerledigung von den oberbehördlichen Kompetenzen. Hier wäre auch der Verlust von Synergieeffekten zu bedenken.